

Gemeinderat

Die gebundenen Kosten für die Wasserversorgung präsentieren sich wie folgt:

	CHF	CHF
Niederzone		
130m PE Rohr160Ø MRS100 S5	15'000.00	
Formteile, Schieber und 3 Hydranten	20'000.00	
Sanierung von 17 Zuleitungen	54'400.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>6'300.00</u>	
Total Wasserleitungsbau Niederzone		95'700.00
Tiefbauarbeiten		102'400.00
Nebenarbeiten		7'500.00
Technische Arbeiten		18'600.00
Unvorhergesehenes		<u>10'800.00</u>
Total Wasserversorgung exk. MwSt.		235'000.00
7.7 % MwSt		18'095.00
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		<u>253'095.00</u>

Elektrizitätsversorgung

Das Haupttrasse in der Eichwiesstrasse ist weitgehend erstellt. Mit Ausnahme der Liegenschaften Eichwiesstrasse 27 + 29 sind die EW-Hauseinführungen bereits mit Kunststoffrohren erstellt.

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften auf der südlichen Seite der Eichwiesstrasse sind ab der gleichen Netzzuleitung erschlossen (sogenannt gemufft), was nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Die verwendete Verkabelungsart erlaubt nur bedingt Leistungserhöhungen und bei Störungen, Reparaturen, Sanierungen oder baulichen Veränderungen sind immer alle an der gleichen Netzzuleitung angeschlossenen Kunden von einem Stromunterbruch betroffen.

Die Kabelverteilkabinen (KVK) Eichwiesstrasse Nr. 33 und 48 entsprechen sicherheitstechnisch nicht mehr dem Stand der Technik und sollen durch neue berührungssichere Ausführungen ersetzt und die Liegenschaften mit separaten Kabelschutzrohren und mit Einzel-Anschlüssen ab den sanierten KVK erschlossen werden. Dazu kommen lokale Anpassungen und Ergänzungen der EW-Rohranlage im Abschnitt Eichwiesstrasse 27 bis 33.

Die Einspeisung der KVK Eichwiesstrasse Nr. 33 und 48 ist heute lediglich mit einem Kabel 4x150 mm² ausgeführt. Diese sollen nun mit einem Kabel 3x1x240 mm² verstärkt werden. Damit können die Störungsanfälligkeit erheblich gesenkt und die Versorgungssicherheit deutlich verbessert werden. Zudem können damit die zukünftigen, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Gemeinderat

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formstücke	4'500.00	
Kabelzugschächte	23'500.00	
NS-Kabel und Zubehör	60'000.00	
Total Stromleitungsbau		88'000.00
Tiefbauarbeiten		38'500.00
Nebenarbeiten		3'000.00
Technische Arbeiten		7'500.00
Unvorhergesehenes		4'000.00
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		141'000.00
7.7 % MwSt		10'857.00
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		151'857.00

Gasversorgung

Gemäss Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (Rohrleitungssicherheitsverordnung, SR 746.12) sind die Rohrleitungsanlagen nach den Regeln der Technik von fachkundigen Personen zu projektieren, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Regeln der Technik gelten namentlich die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches. Diese verlangen, dass Rohrleitungsanlagen für einen sicheren Betrieb instand zu halten sind. Die Instandhaltung von technischen Anlagen besteht aus der Wartung (erhalten des Sollzustands), der Inspektion (feststellen und beurteilen des Istzustands) und der Instandsetzung (wiederherstellen des Sollzustands). Ist eine Rohrleitung nicht mehr betriebssicher, muss sie instand gesetzt (d.h. repariert oder ersetzt) werden.

Ein kleines Stück Gasleitung von ca. 8m Länge besteht noch aus Duktilem Guss 100 und die beiden Liegenschaften Eichwiesstrasse 27 + 29 sind noch mit Eisenzuleitungen erschlossen. Das Baujahr der an der Eichwiesstrasse 27 angeschlossenen Gasheizungen ist nicht bekannt. Bei der Liegenschaft Eichwiesstrasse 29 ist zur Zeit kein Verbraucher angeschlossen. Diese Zuleitung wird ausser Betrieb genommen.

Der 8 Meter lange Abschnitt der Gasleitung sowie die Hauszuleitung zur Liegenschaft Eichwiesstrasse 27 sind wegen den verwendeten Werkstoffen aus Sicherheitsgründen und auch wegen der Gefahr, dass diese unflexiblen Leitungsabschnitte bei den Grabarbeiten für die Wasserversorgung und die Elektrizitätsversorgung beschädigt werden, zu ersetzen.

Die gebundenen Kosten für die Gasversorgung präsentieren sich wie folgt:

	CHF	CHF
Gasleitungsbau	<u>7'700.00</u>	
Total Gasleitungsbau		7'700.00
Tiefbauarbeiten		3'200.00
Nebenarbeiten		400.00
Technische Arbeiten		600.00
Unvorhergesehenes		1'100.00
Total Gasversorgung exkl. MwSt.		13'000.00
7.7% MwSt		1'001.00
Total Gasversorgung inkl. MwSt.		14'001.00

Kompatibilität mit der Gasstrategie

Die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-74 vom 21. Mai 2019 genehmigte Gasstrategie vom 4. April 2019 hält fest, dass in Gebieten ausserhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten keine Erweiterungen der bestehenden Versorgungsleitungen mehr zulässig sind. Neuanschlüsse von Gebäuden ab bestehender Versorgungsleitung, Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gasinfrastruktur sind grundsätzlich zulässig. Zulässig ist auch eine Verlegung einer Gasleitung aus einem privaten in ein öffentliches Grundstück. Eine Instandsetzung für Leitungen mit einer Restnutzungsdauer ab 15 Jahren hingegen wird nicht mehr durchgeführt. Ausnahmen sind bei Kantonsstrassen möglich, wenn deren Nutzungsdauer die verbleibende Nutzungsdauer der Gasinfrastruktur überschreitet. Weitere Ausnahmen bestehen in bautechnischen Gründen wie beispielsweise die Verlegung einer Gasleitung aus einem privaten in ein öffentliches Grundstück. Bei Neuanschlüssen von Gebäuden ab bestehender Versorgungsleitung ist im Anschlussvertrag die Kundschaft darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Rüti als Eigentümerin der GWR den schrittweisen Rückzug aus der Erdgasversorgung beschlossen hat und die GWR darum berechtigt sind, den Liefervertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist und ohne Kostenfolge für die GWR zu kündigen.

Die betroffene Gasleitung liegt ausserhalb von energieplanerisch definierten Prioritäts- und Eignungsgebieten. Instandhaltungen und Instandsetzungen der Gasinfrastruktur sind in diesen Gebieten grundsätzlich zulässig. Ein Ersatz der bestehenden Gasleitungsabschnitte ist aufgrund der verwendeten Werkstoffe aus Sicherheitsgründen notwendig. Die mutmassliche Restnutzungsdauer beträgt weniger als 15 Jahre. Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Instandsetzung und nicht um einen Neuanschluss von Gebäuden. Die Kundschaft wird auf das Angebot der kostenlosen Energieberatung „Energie-Check Heizungsersatz“ hingewiesen.

Kosten Tiefbauarbeiten

Die Kostenvoranschläge der Tiefbaukosten basieren auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	404'952.00	8'099.04
Kanal- und Leitungsnetze (Gas)	30*	14'001.00	466.70
Verzinsung			
Zinsaufwand		209'476.50	3'142.14
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			11'707.88

*verkürzte Abschreibungsdauer infolge der Gasstrategie

Gemeinderat

Budget 2021

Im Budget 2021 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2021 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt.	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	144'000.00	141'000.00	-3'000.00	10'857.00	151'857.00
Gasversorgung	66'000.00	13'000.00	-53'000.00	1'001.00	14'001.00
Wasserversorgung	165'000.00	235'000.00	70'000.00	18'095.00	253'095.00
Total	<u>375'000.00</u>	<u>389'000.00</u>	<u>14'000.00</u>	<u>29'953.00</u>	<u>418'953.00</u>

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- Kreditbewilligung EWK 28. Januar 2021
- Kreditbewilligung GR 9. Februar 2021
- Baubeginn Frühjahr 2021
- Bauvollendung und Inbetriebnahme Herbst 2021

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt ein Ersatz der alten Strom-Leitungen. Die neuen erfüllen den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvollen Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trassee, entsprechend dem heutigen Standard.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“. Die Wasserleitungen werden aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvollen Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.3.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben beim Gemeinderat.

Die Energie- und Werkkommission hat in Ihrer Sitzung vom 28. Januar 2021 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Gemeinderat

Beschluss

1. Der Wasserleitungsreparatur sowie den Anpassungen Elektrizität und Gas im Bereich Eichwiesstrasse 27 bis 48 in Rüti mit Gesamtkosten von CHF 418'953.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt und die gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 11211.5030.00 INV00264 EV	CHF	151'857.00
Konto 11221.5030.00 INV00276 GV	CHF	14'001.00
Konto 11231.5030.00 INV00288 WV	CHF	253'095.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Energie- und Werkkommission
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „Gemeindewerke Rüti - Wasserleitungsreparatur sowie Anpassung Elektrizität und Gas - Bereich Eichwiesstrasse Nr. 27 – 48 in Rüti - Gebundene Ausgabe von CHF 418'953.00 inkl. MwSt. - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 18. Februar 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.